



BM - Bürgermeister

**Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II (Breitbandverkabelung DSL / Wander- und Wirtschaftswege;  
Anfrage des Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion, vom 16.01.2010**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.01.2010	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Wipperfürth und der Telekom für die Versorgungsstrasse Wasserfuhr/Kupferberg/Kreuzberg/Egen (*hier wurde bereits die Trassenbegehung mit allen Beteiligten durchgeführt, und die Telekom wird die Baumaßnahme in Kürze ausschreiben, so dass mit einer Inbetriebnahme im 3. Quartal 2010 zu rechnen ist*) hat sich die Verwaltung um die Versorgung der weiteren schlecht- bzw. unversorgten Ortslagen bemüht:

- 26.10.-31.12.2009: Umfrage des aktuellen DSL-Versorgungsstandes im Internet (Wipperfürth war hierbei zusammen mit Waldbröl Pilotkommune für die Umfrage der Privathaushalte)
- Hierbei wurden seitens der Verwaltung ca. 1.000 eMails an alle Vereine, Betroffenen, Gewerbetreibenden, etc. mit der Bitte versandt, sich rege zu beteiligen
- Die Mehrzahl der Rückläufer kam dann auch aus Wipperfürth
- Schlecht- bzw. Unversorgte Gebiete sind erkennbar
- 25.11.2009: weitere Gespräche mit der Telekom hier in Wipperfürth
- 03.12.2009: Anschreiben m.d.B. um Ausbau ohne öffentliche Zuschüsse (Nachweis des Marktversagens)
- 16.12.2009: Kontaktaufnahme zu sämtlichen betroffenen Bürgervereinen und ausgiebige Sachstandsmitteilung des bisher Geschehenen

Durch diese bisherigen Abläufe wurden die Voraussetzungen für das weitere offiziell vorgeschriebene Vergabeverfahren geschaffen.

- Kurzfristige Erstellung einer Leistungsbeschreibung auf der Basis der Bedarfsermittlung für ein offenes, transparentes und technologieneutrales Auswahlverfahren
- Durchführung des offenen und transparenten Auswahlverfahrens zur Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers
- Erst jetzt liegt überhaupt die Höhe des Zuschusses vor

- Auswahl eines Netzanbieters auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Anbieter, aus der der zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke erforderliche Zuschussbetrag nachvollziehbar und plausibel hervorgeht

Aus § 5 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) ergibt sich, dass Maßnahmen spätestens im Jahr 2010 begonnen sein müssen und zumindest ein selbständiger Abschnitt in 2011 abgeschlossen sein muss. Nach dem 31.12.2011 dürfen Mittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden. Der Beginn einer Maßnahme ist der Tag des Vertragsabschlusses.

Bei allem Optimismus, auch in 2010 Verbesserungen in weiteren Wipperfürther Ortslagen erreichen zu können, wird aber bereits jetzt darauf hingewiesen, dass es auch nach einem möglichen Ausbau weiterhin partiell schlecht- und unversorgte Bereiche geben wird, für die aus wirtschaftlichen Gründen lediglich marktverfügbare Funk- und Satellitenlösungen in Betracht kommen werden.

Ist im 3. Quartal 2010 weiterhin keine Entwicklung im Bereich Breitbandversorgung absehbar, muss überlegt werden, die Mittel kurzfristig ausschließlich für den Bereich Wanderwege-, Wirtschaftswegebau zu verwenden. Ob der DSL-Ausbau als freiwillige Leistung dann jedoch aus Mitteln des laufenden Haushaltes finanziert werden kann, scheint bei der derzeitigen Haushaltsslage eher unwahrscheinlich.

**Anlage:**

Anfrage der CDU-Fraktion